

Konzeption für die strategische Ausgestaltung der „Partnerschaft für Demokratie“ in der Stadt Suhl für die Förderperiode 2025 – 2032

1. Grundlagen

Die Grundlagen für die strategische Ausgestaltung der lokalen Partnerschaft für Demokratie in der Stadt Suhl „Suhl bekennt Farbe“ sind die Förderrichtlinie des Bundes zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie (Förderrichtlinie „Demokratie leben!“) vom 20. November 2024 und die Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ vom 13. Dezember 2022.

2. Partnerschaft für Demokratie „Suhl bekennt Farbe“

Die Stadt Suhl steht - wie viele Kommunen - vor der Herausforderung, demokratische Teilhabe zu stärken, Vielfalt zu fördern und extremistischen Tendenzen entgegenzuwirken. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 02.04.2025 (STR 142/10/2025) hat sich die Stadt Suhl zur Teilnahme an der dritten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und am Landesprogramm „Denk Bunt“ bekannt. Ziel der Partnerschaft für Demokratie ist es, zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen, demokratische Strukturen vor Ort auszubauen und präventiv gegen Radikalisierung und Menschenfeindlichkeit zu wirken. Es soll eine nachhaltige demokratische Kultur gefördert werden – insbesondere durch die Beteiligung junger Menschen, die Stärkung lokaler Bündnisse und eine transparente Förderstruktur. Ziel dieser Konzeption ist die effektive Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie in Suhl durch klare Strukturen, Verantwortlichkeiten und Beteiligungsprozesse.

3. Aufbau

Die Partnerschaft für Demokratie in Suhl wird gemäß den oben genannten förderrechtlichen Vorgaben sowie dem Stadtratsbeschluss (STR 142/10/2025) vom 02.04.2025 und dem Stadtratsbeschluss (STR 162/12/2025) wie folgt aufgebaut:

3.1. Federführendes Amt

Das Jugend- und Schulverwaltungsamt der Stadt Suhl ist federführendes Amt. Hier ist ein Stellenanteil von mindestens 0,5 Vollzeitäquivalenten vorzuhalten. Das federführende Amt setzt die konkreten Ziele der Partnerschaft für Demokratie in Verwaltungshandeln um. Es ist zuständig für die Beantragung von Bundes- und Landesmitteln, deren Weiterleitung und die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Fördermittel. Das federführende Amt ist Initiator und damit Teil eines zu bildenden Ämternetzwerks und zentraler Ansprechpartner.

3.2. Koordinierungs- und Fachstelle

Das Federführende Amt richtet eine Koordinierungs- und Fachstelle bei der zivilgesellschaftlichen Organisation Jugendhilfeverein Fähre e. V. ein. Federführendes Amt und Koordinierungs- und Fachstelle berufen gemeinsam ein Bündnis und ein Jugendforum. Zu den Aufgaben der Koordinierungs- und Fachstelle gehört v.a. die Gesamtkoordinierung unter Zusammenarbeit mit dem Federführenden Amt, dem Bündnis, dem Jugendforum und weiteren Akteuren. Die Koordinierungs- und Fachstelle übernimmt die inhaltliche-fachliche Beratung von Interessierten, die Einzelmaßnahmen umsetzen (wollen), und begleitet diese. Sie berät das Bündnis zu den Einzelmaßnahmen und spricht dazu Empfehlungen aus. Die Koordinierungs- und Fachstelle ist zuständig für die Öffentlichkeits- und lokale Vernetzungsarbeit.

Die Finanzierung der Koordinierungs- und Fachstelle erfolgt aus den der Stadt Suhl im Rahmen der oben genannten Förderprogramme bewilligten Zuwendungen mit einer maximalen Fördersumme für Personalkosten für einen Stellenanteil von 0,75 Vollzeitäquivalenten und Sachkosten. Dieser Anteil ist in dem Gesamtbetrag der, der Stadt Suhl bewilligten, Fördersumme des Bundes und des Landes enthalten.

3.3. Bündnis

Das zentrale Gremium einer Partnerschaft für Demokratie ist das Bündnis. Es stellt einen breiten Zusammenschluss aller relevanten demokratischen zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort dar. Alle Ämter, die das Ämternetzwerk bilden, sind Teil des Bündnisses, ebenso mindestens zwei Vertreter des Jugendforums. Das Bündnis ist für die strategische Planung und Organisation der Partnerschaft für Demokratie zuständig und entwickelt auf der Basis einer Situations- und Ressourcenanalyse ein kommunales Handlungskonzept. Das Bündnis prüft die von zivilgesellschaftlichen Organisationen beantragten Einzelmaßnahmen und spricht eine Förderempfehlung aus.

Das Bündnis hat folgende Mitglieder:

- Ämternetzwerk (geborenes Mitglied),
- Zwei Vertreter des Jugendforums,
- weitere Mitglieder aus dem Bereich relevanter demokratischer zivilgesellschaftlicher Akteure.

In einer noch durch den Stadtrat zu beschließenden Geschäftsordnung für das Bündnis, sind die Regelungen zur Mitgliedschaft, Berufung, Stimmrecht, etc. zu treffen.

3.4. Begleitausschuss

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Suhl nimmt bis zum Auslaufen der Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ vom 13. Dezember 2022 die Aufgaben des Begleitausschusses nach der vorgenannten Richtlinie wahr.

3.5. Jugendforum

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der Partnerschaft für Demokratie wird ein Jugendforum eingerichtet sowie ein Jugendfonds für selbstkonzipierte Projekte bereitgestellt. Das Jugendforum wird von Jugendlichen in einer selbst gewählten Form eigenständig organisiert und geleitet und trägt somit zur zielgruppenorientierten Ausgestaltung der Partnerschaft für Demokratie bei. In einer noch durch den Stadtrat zu beschließenden Geschäftsordnung sind die Regelungen zur Mitgliedschaft, Berufung, Stimmrecht, etc. zu treffen.

3.6. Ämternetzwerk

Um die demokratischen Strukturen und das zivilgesellschaftliche Engagement zu stärken, wird ein Ämternetzwerk in die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie integriert.

Das Ämternetzwerk gibt sich eine Geschäftsordnung mit der Festlegung von Struktur und Aufbau und Abläufen, die vom Stadtrat bestätigt wird. Der Oberbürgermeister beruft die Mitglieder des Ämternetzwerkes.

3.7. Demokratiekonferenzen

Die Partnerschaft für Demokratie Suhl lädt mindestens einmal im Jahr zu einer Demokratiekonferenz ein, einem Arbeits- und Vernetzungstreffen, das alle an der Demokratie interessierten Akteure des Fördergebietes anspricht. Sinn und Zweck ist es, gemeinsam über den Stand, Ziele und Ausrichtung der weiteren Arbeit in der Partnerschaft für Demokratie zu beraten.

4. Verfahren der Fördermittelverteilung

4.1. Anträge

Die Anträge für die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und am Landesprogramm „Denk Bunt“ zu vergebenden Fördermittel werden im federführenden Amt gesammelt. Im Anschluss werden diese dem Bündnis und dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Suhl vorgelegt. Sowohl das Bündnis als auch der Jugendhilfeausschuss in Funktion des Begleitausschusses sprechen eine Förderempfehlung für die einzelnen Förderanträge aus.

4.2. Abschließende Entscheidung über die Mittelvergabe durch den Stadtrat

Die abschließende Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft nach einer vorbereitenden Befassung des Hauptausschusses der Stadt Suhl der Stadtrat der Stadt Suhl.

5. Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Konzeption gelten für alle Geschlechter.

6. Fortschreibung

Die vorliegende Konzeption wird regelmäßig auf ihre Vereinbarkeit mit den jeweils geltenden Förderrichtlinien des Bundes und des Landes hin überprüft und entsprechend fortgeschrieben.